

Ferienbetreuung Finanzamt Trier

Luzia Biesdorf - Gleichstellungsbeauftragte - 27.08.2012



Inhaltsverzeichnis

- Modell Finanzamt Trier
- Organisation
- Netzwerk „Ferienbetreuung Trierer Arbeitgeber“
- Entwicklung Ferienbetreuung Finanzamt Trier
- Planung und Ablauf
- Ausblick
- Abhängigkeiten und Ressourcen
- Anhang:
Antragsformulare, Ergänzungsdokumente, Kontaktinformationen

Modell Finanzamt Trier

- Ein- bzw. zweiwöchige Betreuung von Grundschulkindern in den Sommerferien
- Kosten pro Tag 10€
- Maximal 30 Kinder pro Gruppe



Organisation

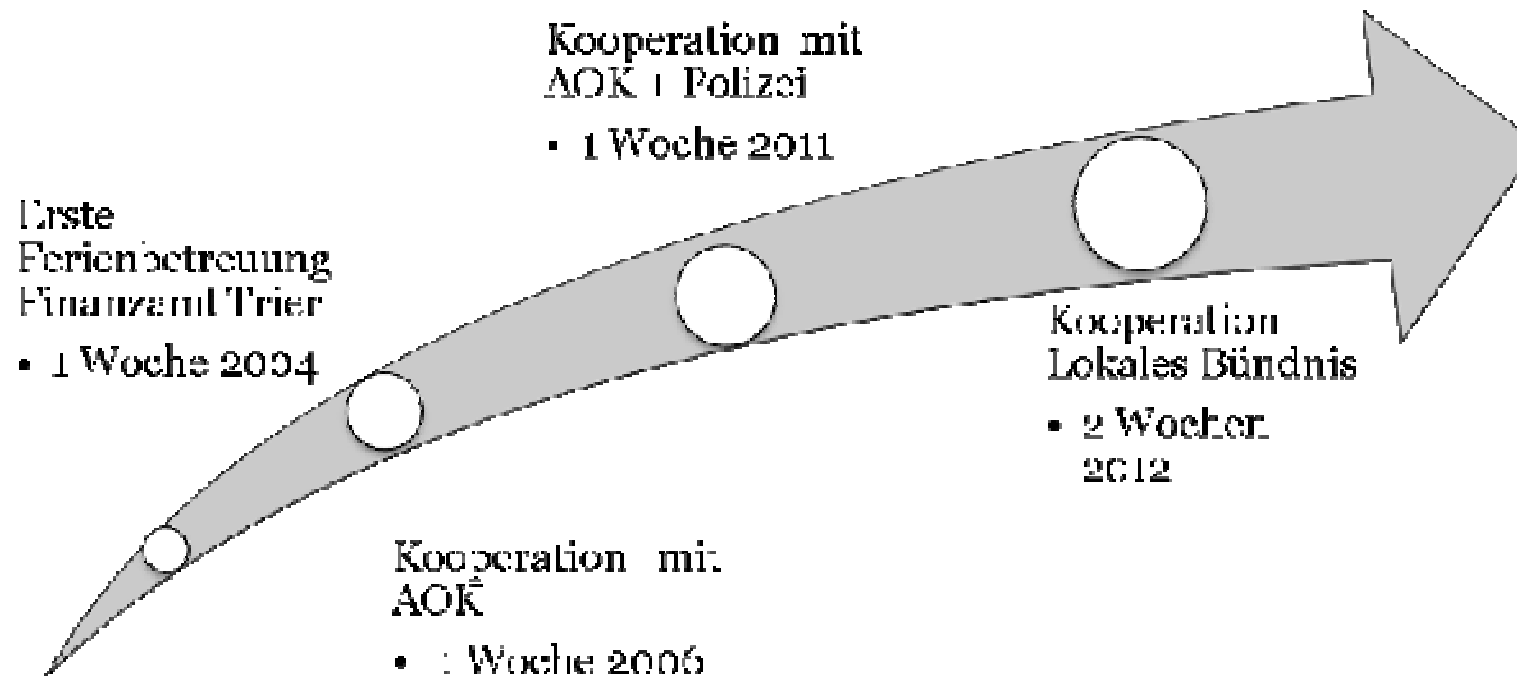
- Ehrenamtliche Betreuer/innen werden aus den eigenen Reihen frei gestellt und hausintern geschult (1 Betreuer/in pro 7 Kinder)
- Die Freistellung erfolgt nach dem Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 05.10.2001 (GVBL: Nr.18, S. 209)
- Die Beschäftigten bringen ihre Kinder mit ins Büro
- Betreuungszeit: 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Teilzeitkräfte arbeiten in der Betreuungswoche ganztags und gleichen die Überstunden innerhalb der Ferien aus.

Netzwerk „Ferienbetreuung Trierer Arbeitgeber“

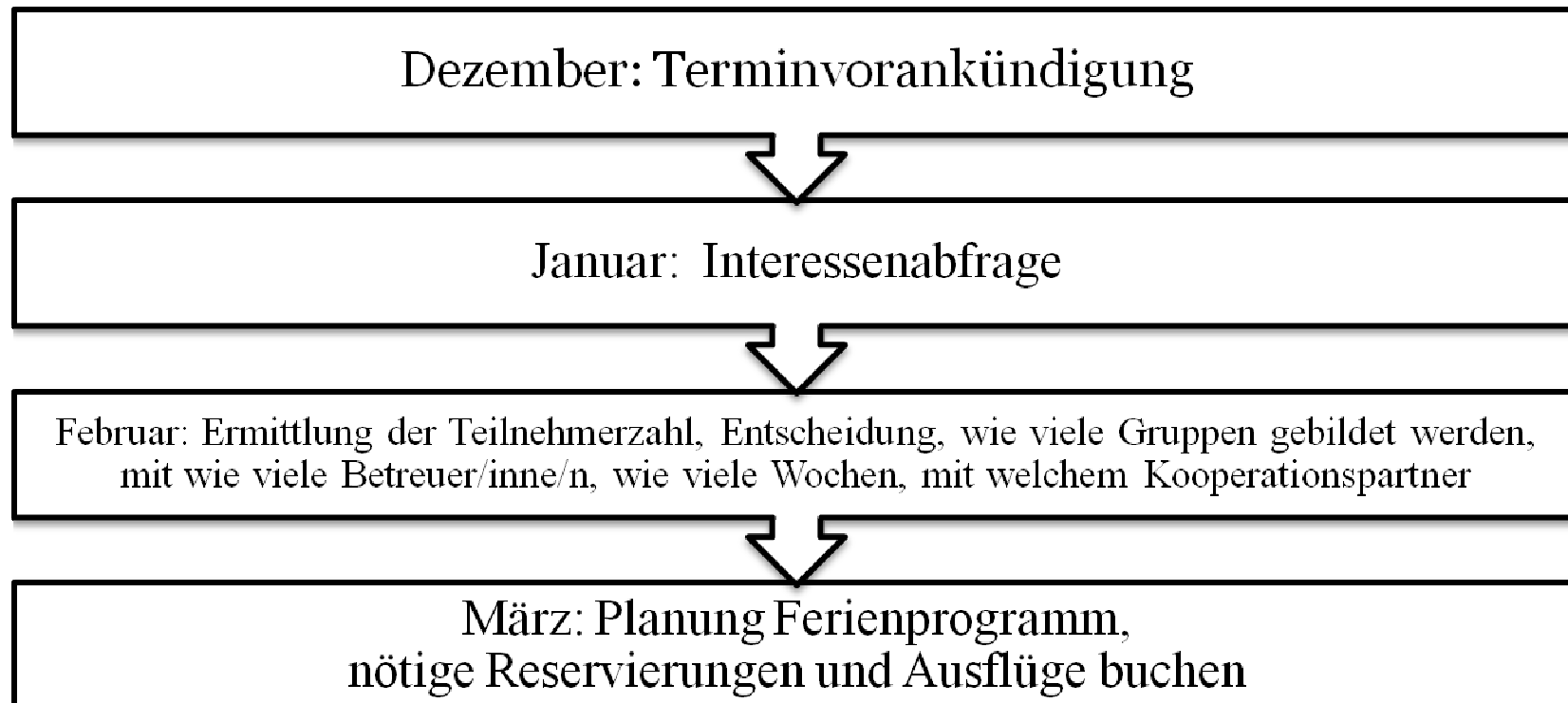
Das Konzept des Finanzamts wird von Mitgliedern des
„Lokalen Bündnisses Trier“ übernommen

- 2011: Kooperation mit Lokalem Bündnis für Familie Trier
1 Woche: Finanzamt, AOK und Polizei
- 2012: Organisation von 2 Betreuungswochen
1. Woche: Polizei, Landesamt für Mobilität und Arbeitsagentur
2. Woche: Finanzamt, AOK und Polizei

Entwicklung



Planung und Ablauf



Planung und Ablauf

April: Bekanntgabe endgültiges Programm, Anträge Freistellung ehrenamtliche Tätigkeit Betreuer/innen, Kostenermittlung

Mai: Anträge Zuschüsse und Freistellung Arbeitgeber

Juni: Schulung Betreuer/innen
Buchung Programmpunkte, Versicherung abschließen

... nach Abschluss der Ferienbetreuung

- Zusammenstellung der Ausgaben
- evtl. Überschüsse an Eltern rückerstatten
- Abrechnung prüfen und gegenzeichnen lassen
- Abrechnung Landesjugendamt an Jugendamt senden.

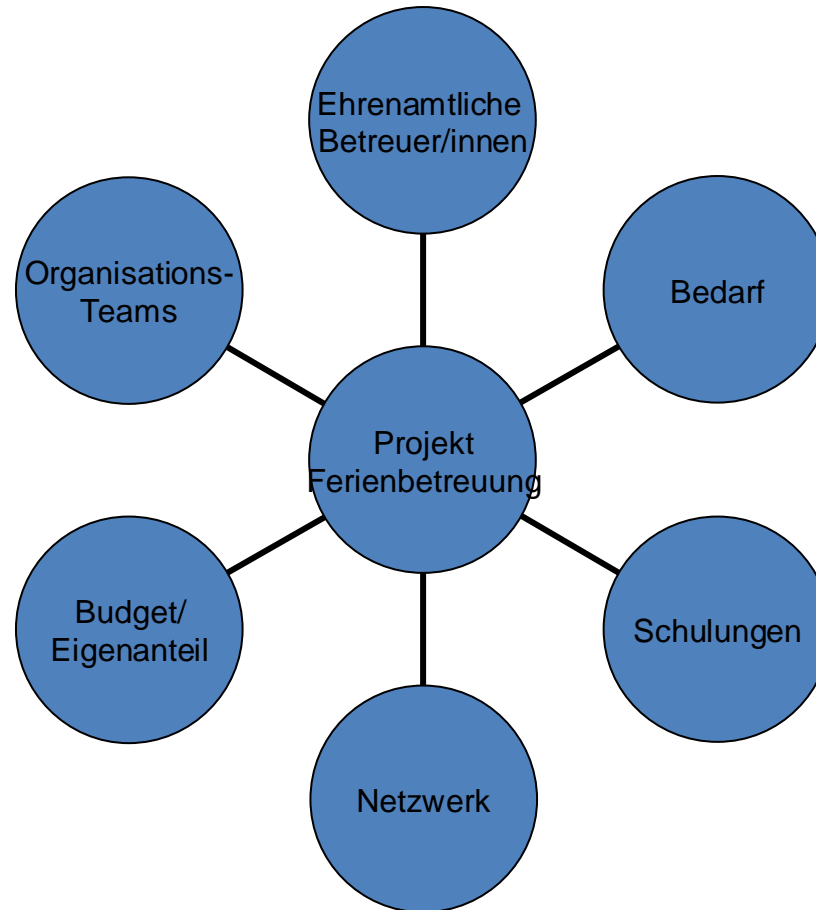


Ausblick

- Das Konzept des Finanzamts wird von anderen Bündnismitgliedern übernommen
- Aufbau eines Netzwerkes „Ferienbetreuung Trierer Arbeitgeber“ und Benennung eines übergeordneten Koordinators
- eine verantwortliche Koordinatorin für jede beteiligte Einrichtung.



Abhängigkeiten und Ressourcen



Ferienbetreuung Finanzamt Trier



Anhang

- Antragsformulare
- Ergänzungsdokumente
- Kontaktinformationen



Ferienbetreuung Finanzamt Trier

Voranfrage

Ferienbetreuung 2012



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in der letzten Woche der Sommerferien (06.08.-10.08.2012) bieten wir wieder für

Schulkinder

eine Ferienbetreuung an .

Von 9 bis 17 Uhr werden die Kinder versorgt.

Die Kosten betragen 10 € pro Tag.
Darin enthalten sind Eintrittsgelder, Fahrtkosten sowie Versicherungsbeiträge.

Wenn Ihr Kind mitmachen möchte, benötigen wir

bis spätestens 01.02.2012 eine Anmeldung mit folgenden Angaben:

- **Name und Geburtsdatum des Kindes**

Anmeldungen bitte per Email an Axel Lamberti oder Luzia Biesdorf.



Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Luzia Biesdorf und Axel Lamberti



Zusammenstellung des Ferienprogramms

Das Ferienprogramm sollte frühzeitig geplant werden, damit

- nötige Reservierungen und Anmeldungen rechtzeitig vorgenommen werden können.
Dies gilt besonders für:
 - Kinder Uni
 - Zukunftsdiplom
 - gebuchte Ausflüge

Bei der Planung, steuerliche Behandlung von Leistungen des Arbeitgebers beachten! (geldwerter Vorteil §3 Nr.33 Einkommensteuergesetz)

Bekantgabe des Ferienprogramms

Damit für die Eltern eine frühzeitige Planung möglich ist, sollte das Programm an alle Bediensteten rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Notwendige Informationen:

- Ablauf der einzelnen Tage in der Ferienbetreuung
- Beginn und Ende der Betreuung (Zeitraum, Uhrzeit)
- Kostenbeitrag pro Woche
- Einverständniserklärung z.B. Schwimmen
- Bescheinigung der Eltern,
dass aus gesundheitlicher Hinsicht keine Bedenken
an der Teilnahme am Ferienprogramm bestehen.
(Angabe von Allergien etc. erforderlich)



Ferienbetreuung Finanzamt Trier

Programm 2010



Ferienfreizeit vom 05.07. – 09.07.2010

- 05.07. Gerolstein** Treffen: 8:30 Uhr
Fahrt mit der Eisenbahn nach Gerolstein
Historischer Stadtspezierring mit Graf Ulrich,
der Gräfin und dem Knappen Wollibert
Erfrischung am Sprudelbrunnen

- 06.07. AOK Tag**
Spiel und Spaß im Euren Wald
Kochkurs gesundes Grillen

- 07.07. Saarburg**
Fahrt mit dem Zug nach Saarburg
Vorführung im Greifvogelpark
nachmittags Besuch der Sommerrodelbahn

- 08.07. Johanniter Unfall Hilfe**
Erste Hilfe Kurs für Kinder


nachmittags Schwimmen und Spielen im Südbad
- 09.07. Wittlich** Treffen: 8:15 Uhr
Bahnfahrt nach Wittlich
Besuch der Bereitschaftspolizei

anschließend Grillen und Technik
zum Anfassen beim THW


Ferienbetreuung Finanzamt Trier

Programm 2010



-2-

Wir treffen uns Montags um 8.30 Uhr, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags um 9:00 Uhr und Freitags morgens um 8:15 Uhr an der Information im Foyer. Wir sind gegen 17:00 Uhr zurück.

Am Montag, Mittwoch und Donnerstag bitte ein Lunchpaket mitgeben.

An den anderen Tagen sorgen wir selbst für Verpflegung.

Nicht mehr als 3 Euro pro Tag Taschengeld !

Die Betreuer sind über Handy zu erreichen:

Margit Groß: 01725930853

Michael Wagner: 01772850093

Ute Rodens: 01604103648

Den Betreuungsbeitrag von 10 € pro Kind und Tag bitte

bis spätestens 15.06.2010 bei Margit Groß (Zimmer 177) zahlen.

Für das Freibad brauchen wir die Einwilligung der Eltern.

(bitte abtrennen und an uns zurückgeben)

Meine Tochter/mein Sohndarf am Schwimmen teilnehmen.

Auch aus **gesundheitlicher** Hinsicht bestehen keine Bedenken.

(Allergien, Asthma usw. bitte angeben)

- Mein Kind kann nicht schwimmen.
- kann schwimmen.
- kann gut schwimmen.

Einverständniserklärung.

Ich bin damit einverstanden, dass die Betreuer während der Ferienfreizeit meiner Tochter/ meinem Sohn eine Zecke entfernen dürfen und kleinere Wunden behandeln dürfen.

Trier, den

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Auswahl der Betreuer/innen

Die Betreuer/innen können,

- wenn sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, für die Zeit der Ferienbetreuung, gemäß dem Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 05.10.2001 maximal 10 Tage unter Fortzahlung der Bezüge vom Dienst freigestellt werden.

Hierzu muss die Ferienbetreuung

- beim zuständigen Jugendamt angemeldet
- als förderungswürdig im Sinne des o.g. Gesetzes anerkannt werden.

Betreuer/innen haben ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Ferienbetreuung Finanzamt Trier

Antrag Stadtverwaltung



Finanzamt Trier
Postfach 17 50 - 54207 Trier

Stadtverwaltung Trier
-Jugendpflege-
Bollwerkstr. 6

54290 Trier

Finanzamt Trier

Hubert-Neuerburg-Str. 1
54290 Trier

Bearbeiterin: Frau Biesdorf
Zimmer: 91
Telefon: (0651) 9360-34220
Telefax: (0651) 9360-64701
E-Mail: gb@fa-tr.fin-rlp.de

Datum: 08.02.2010

Ferienbetreuung beim Finanzamt Trier

Sehr geehrte Frau Seidel,

in der ersten Woche der Sommerferien bieten wir beim Finanzamt Trier wieder eine Ferienbetreuung an.

Ca. 21 Mitarbeiterkinder im Alter von 6 – 12 Jahren werden in der Zeit vom 05.07.2010 – 09.07.2010 ganztägig betreut.

Geplant sind Ausflüge in die Umgebung, ein Gesundheitstag mit der AOK sowie ein Tag im Schwimmbad.

Damit die Betreuerinnen und der Betreuer als Aufsichtspersonen vom Dienst freigestellt werden können, ist eine Bescheinigung erforderlich, dass diese Ferienbetreuung nach dem Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 5. Oktober 2002 (GVBL Nr. 18, S. 209) förderungswürdig ist.

Die Bescheinigungen werden benötigt für

- Margit Mustermann, Trier
- Michael Mustermann, Trier

zur Vorlage beim Arbeitgeber zur Erlangung von Sonderurlaub.

Mit freundlichen Grüßen



Schulung der Betreuer/innen

- Rechte und Pflichten der Ferienbetreuer/innen
- Erziehung in der Jugendarbeit
- Begründung der Aufsichtspflicht
- Inhalt der Aufsichtspflicht
- Besondere Fälle der Aufsichtspflicht (Schwimmbad)
- Erste Hilfe Kurs

Versicherung des Betreuerteams und der Kinder

Die Teilnehmer der Ferienfreizeit werden für die Zeit der Betreuung über den

**dt. Ring Krankenversicherungsverein a.G. –
Reiseversicherung –
in Hamburg versichert.**

Die Versicherung deckt folgende Risiken ab:

- ▶▶ Reisekrankenversicherung
- ▶▶ Reiseunfallversicherung
- ▶▶ Reishaftpflichtversicherung

Nähere Informationen über www.deutscherring.de



Beantragung von Zuschüssen beim Landesjugendamt

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit

- ▶▶ für jeweils 7 teilnehmende Kinder kann ein/e Mitarbeiter/in gefördert werden.
- ▶▶ pro Tag werden 7,50 € pro Betreuer/in erstattet

Achtung:

Der Antrag muss 4 Wochen vor der Veranstaltung dem Landesjugendamt vorliegen. Unter 50 € erfolgt keine Auszahlung!

Ferienbetreuung Finanzamt Trier



Finanzamt Trier
Hubert-Neuburg-Str.1
54290 Trier
(Name und Anschrift des/der Antragstellers/in)

☎: 0651 9360 34220

an das **Landesamt für Soziales, Jugend und
 Versorgung Rheinland-Pfalz**
 - Landesjugendamt -
 Rheinallee 97-101
 55118 Mainz

Trier 06.05.2010
(Ort) (Datum)
 Kto.-Nr.: 100473370
 Geldinstitut: Sparkasse Trier
 BLZ: 58550130
 Luzia Biesdorf
(Kontoinhaber/in)

über **Stadtverwaltung Trier**
 -Jugendpflege-
 54290 Trier
(örtliches Jugendamt)

Antrag

auf Gewährung einer Landeszuwendung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
 in der Jugendarbeit (Nr. 4.1 VV-JuFöG)

in Höhe von 150,00 EUR

- Art der Maßnahme (bitte auf gesondertem Blatt Programm und Zeitplan beifügen)
 Ferienbetreuung vom 05.07. – 09.07.2010
- Besondere Angaben (Datum und Uhrzeit)

- Beginn 05.07.2010, 8:30 Uhr, Ende 09.07.2010, 17:00 Uhr	
- Zahl der erwarteten Kinder und Jugendlichen (täglich)	30
- Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen (täglich)	4
- Zahl der Mitarbeiter/innentage insgesamt	20
- Kosten und Finanzierung

a) Gesamtkosten der Maßnahme	1650,00	EUR
b) Die Finanzierung ist wie folgt gesichert:		
- beauftragte Landeszuwendung *	150,00	EUR
(Mitarbeiter/innentage x 7,50 EUR oder 3,75 EUR)		EUR
- Eigenmittel	0,00	EUR
- Teilnehmerbeiträge	1500,00	EUR
- Zuschüsse der Gemeinde	0,00	EUR
- Zuschüsse des Kreises	0,00	EUR

(* für jeweils 7 teilnehmende Kinder und Jugendliche kann ein/e Mitarbeiter/in gefördert werden)
- Die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben werden zugesichert.

Bestätigung/Stempel
 des Jugendamtes

(rechtsverbindliche Unterschrift)
 Jürgen Keutenich (Vorsteher des Finanzamts Trier)

Anträge müssen spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung dem Landesjugendamt vorliegen.

